



Forschungsdaten-Policy der TU Bergakademie Freiberg

Präambel

Die TU Bergakademie Freiberg (TUBAF) bekennt sich zur Bedeutung von Forschungsdaten (FD) und ihrer Dokumentation im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess.

Forschungsdaten sind eine wertvolle Ressource und bilden eine wesentliche Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis. Sie haben einen langfristigen Wert für Forschung und Wissenschaft, mit dem Potenzial einer breiten Nutzung in der Gesellschaft. Forschungsdaten sind alle (digitalen) Daten, die während des Forschungsprozesses entstehen oder ihr Ergebnis sind, einschließlich der Informationen, die zur Nachvollziehbarkeit und Reproduktion der Ergebnisse notwendig sind. Zu den Forschungsdaten zählen z. B. Mess- und Simulationsdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Objekte aus Sammlungen oder Proben, Umfragen und Interviews, aber auch Skripte, Berechnungen, Software und Code.

Die vorliegende Policy nimmt insbesondere Bezug auf die „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“¹ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, die „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten“² der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie die „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der TU Bergakademie Freiberg“³ (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5 vom 27. Februar 2023). In dieser Ordnung sind in den §§ 2, 5, 7 und 8 wesentliche Grundregeln für den Umgang mit Forschungsdaten festgelegt, die in dieser Forschungsdaten-Policy konkretisiert werden.

Mit der vorliegenden Forschungsdaten-Policy möchte die TUBAF ihren Forschenden eine Orientierung für die Archivierung und nachhaltige Veröffentlichung von Forschungsdaten an die Hand geben. Damit wird sichergestellt, dass Forschungsdaten aufbewahrt werden, um die Forschung nachvollziehbar und überprüfbar zu gestalten.

Geltungsbereich

Diese Policy richtet sich an alle Angehörigen der TUBAF, sowohl als eigenständige Forschende als auch in ihrer Funktion als Lehrende und Verantwortliche für die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus gelten die Datenschutzrichtlinien und Empfehlungen zur IT-Sicherheit der TUBAF.

Das Forschungsdatenmanagement (FDM) erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von Personen und geistigem Eigentum vorbehaltlich spezieller Forschungsfinanzierungsvereinbarungen mit Dritten.

¹ Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2010): Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/100624-allianz-forschungsdaten.pdf (abgerufen am 12.10.2023).

² Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015): Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf (abgerufen am 12.10.2023).

³ TU Bergakademie Freiberg (2023): Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der TU Bergakademie Freiberg: https://intranet.tu-freiberg.de/intranet/pdf/2023_5_Ordnung_Sicherung_gute_wiss_Praxis.pdf (abgerufen am 12.10.2023).

Wird die Forschungstätigkeit durch einen Dritten gefördert, hat dieser Vertrag Vorrang vor den Regelungen dieser Policy.

Im Rahmen von Forschungskollaborationen gilt diese Policy, soweit die anderen Beteiligten keine gleichwertigen oder strengeren Vorgaben treffen.

Werden im Rahmen von Forschungsprojekten Forschungsdaten-Policies entwickelt, die über gleichwertige oder strengere Vorgaben verfügen, haben diese Vorrang vor dieser Policy.

Rechtliche / ethische Aspekte

Rechteinhaberschaft / Nutzungsrechte

Die Inhaberschaft von Nutzungsrechten wird in den Arbeitsverträgen zwischen den Forschenden und der Universität bzw. in gesonderten Vereinbarungen mit den Forschenden geregelt. Die Inhaberschaft von Nutzungsrechten kann auch durch andere Vereinbarungen (Förderverträge) definiert werden.

Für Daten, die Grundlage von schutzfähigem geistigem Eigentum sind, gilt grundsätzlich die Verpflichtung zur Einreichung einer Erfindungsmeldung gemäß §§ 5, 42 Nr. 2 Arbeitnehmererfindungsgesetz.

Daten sind so zu kennzeichnen und abzulegen, dass nachvollziehbar ist, wer die Daten erhoben bzw. erstellt hat.

Datenschutz

Die TUBAF und ihre Forschenden beachten beim Forschungsdatenmanagement (FDM) ethische und datenschutzrechtliche Belange sowie Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsregelungen bzw. -interessen.

Persönliche Daten von durch die Datenerhebung betroffenen Personen sind, soweit nach den einschlägigen Forschungsstandards möglich, zu anonymisieren, hilfsweise zu pseudonymisieren. Personenbezogene Daten sind im Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften zu verarbeiten und zu verwenden.

Rechteübertragung

Die TUBAF fördert und unterstützt den freien Zugang zu Forschungsdaten (Open Access) – einerseits im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis, andererseits wegen der großen Bedeutung für die optimale Verwertung von Forschungsergebnissen und die Qualität der Forschung. Die Entscheidung für eine Veröffentlichung und deren rechtliche Bedingungen liegt in der Eigenverantwortung der Forschenden. Bei einer Übertragung von Nachnutzungs- oder Veröffentlichungsrechten soll darauf geachtet werden, dass die Daten für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar bleiben.

Umgang mit Forschungsdaten

Grundprinzipien

Die Wahrung der Integrität von Forschungsdaten ist von grundlegender Bedeutung: Forschungsdaten sind korrekt, vollständig, unverfälscht und zuverlässig zu managen. Gemäß den FAIR-Prinzipien müssen sie darüber hinaus auffindbar (findable), zugänglich (accessible), interoperabel (interoperable) und wenn möglich nachnutzbar (reusable) gemacht werden.

Verantwortungsvolle Forschung geht einher mit einem bewussten und sorgfältigen Umgang mit Forschungsdaten über deren gesamten Lebenszyklus. Forschungsdatenmanagement umfasst die Planung, Gewinnung, Verarbeitung, Dokumentation, Publikation und langfristige Aufbewahrung der Daten. Eingeschlossen sind die Dokumentation des Kontextes der Datenerhebung, dabei benutzter Werkzeuge sowie Regelungen zur Nachnutzung, Reproduzierbarkeit und Qualitätssicherung. Fachspezifische Standards sowie rechtliche und ethische Rahmenbedingungen sind beim Forschungsdatenmanagement stets zu berücksichtigen.

Datenmanagementplan

Für Projekte mit Forschungsdaten soll, basierend auf allgemeinen und fachspezifischen Richtlinien (z.B. der Fördermittelgeber oder Fachgesellschaften), möglichst schon bei Projektkonzeption bzw. Antragsstellung ein Datenmanagementplan (DMP) aufgestellt und regelmäßig aktualisiert werden. Dieser beschreibt (a) die zu nutzenden und zu generierenden Daten, (b) die notwendigen Dokumentationen, Metadaten und Standards, (c) den Speicherort und die benötigten Speicherressourcen, (d) Zeitpunkt und Dauer der Speicherung und Gründe für Einschränkungen und (e) die Gestaltung des Zugangs.

Zugang/Lizenzierung

Der Open-Access-Policy⁴ der TUBAF folgend, empfiehlt die Hochschule, Forschungsdaten ebenso wie die wissenschaftlichen Publikationen öffentlich zugänglich zu machen. Die Lizenz wird entsprechend ausgewählt, um die Nutzung der Daten nach den FAIR-Prinzipien zu ermöglichen. Es werden offene Lizenzen von Creative Commons⁵ (vorzugsweise CC-BY, CC-BY-SA) empfohlen. Für das Format der Daten sind bevorzugt freie Standardformate zu wählen, um die Interoperabilität zu erleichtern und eine langfristige Lesbarkeit zu gewährleisten.

Forschungsdaten, die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher Bestimmungen bzw. aus Daten- und anderen Schutzgründen oder ethischen oder rechtlichen Aspekten nicht zugänglich gemacht werden können, werden im institutionellen Forschungsdatenrepositorium der TUBAF (OpARA⁶) bzw. einem vergleichbaren vertraulichen Speicherdienst oder einem geeignet gesicherten Datenträger aufbewahrt.

Speicherung/ Nachweis

Die Speicherung und Archivierung der digitalen Forschungsdaten erfolgt entweder in einem anerkannten Fachrepositorium⁷ oder in der hochschuleigenen IT-Infrastruktur, z.B. in OpARA (fach- und datenübergreifendes Archiv) oder TUBAFmedia⁸ (auf Bildmaterial spezialisiertes Archiv).

Forschungsdaten, die einer Publikation zugrunde liegen, werden mindestens zehn Jahre ab Datum der Veröffentlichung aufbewahrt.

Forschungsdaten, welche die wesentliche Grundlage erlangter Erkenntnisse bilden und/oder zur Nachnutzung geeignet sind, sollen in einem Forschungsdatenregister des betreffenden Institutes bzw. Fachbereiches nachgewiesen werden.

Löschung

Wenn Forschungsdaten und zugehörige Aufzeichnungen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder aus rechtlichen bzw. ethischen Gründen gelöscht oder vernichtet werden sollen, erfolgt dies erst

⁴ <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:105-qucosa2-861342>

⁵ <https://de.creativecommons.net/was-ist-cc/>

⁶ <https://opara.zih.tu-dresden.de/>

⁷ Suche über re3data: <https://www.re3data.org/>

⁸ <https://mediathek.tu-freiberg.de/search>

nach Berücksichtigung aller rechtlichen und ethischen Gesichtspunkte. Die Löschung muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden.

Verantwortlichkeiten

Forschende

Die Verantwortung für das FDM liegt während der gesamten Projektlaufzeit und nach Projektende bei den Projektleitenden bzw. den eigenständig Forschenden.

Institution

Die TUBAF schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung der Grundsätze dieser FD-Policy. Sie implementiert und unterhält eine angemessene Infrastruktur und stellt damit eine angemessene Aufbewahrung und die technische Verfügbarkeit von digitalen Forschungsdaten sicher.

Die TUBAF unterstützt mit ihren zentralen Einrichtungen (z.B. URZ, UB) und Stabsstellen (z.B. Justizariat) die Forschenden bei der Planung des FDM, bei der Erfassung, Aufbewahrung und Veröffentlichung von Forschungsdaten, bei der Formulierung und Pflege von Standards für den Umgang mit Forschungsdaten sowie bei urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen und ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Forschungsdaten.

Verankerung in der Lehre

Zur nachhaltigen Etablierung und Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen FDM sollen dessen Prinzipien und fachspezifischen Methoden in Lehre und Weiterbildung verankert werden.

Gültigkeit

Die vorliegende Forschungsdaten-Policy wurde vom Senat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg in der Sitzung vom tt.mm.2023 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sie wird regelmäßig, zumindest alle drei Jahre, auf ihre Aktualität überprüft.

Kontakt

Die Kontaktperson für Fragen bezüglich der FD-Policy sowie für inhaltliche Fragen zum FDM ist:

Dr. Stefanie Nagel
Teamleiterin Querschnittsgebiet Open Science
Universitätsbibliothek
Stefanie.Nagel@ub.tu-freiberg.de, +49 3731 39-2480